

110-41244

ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čl.

Průhly

110-4/244

listů 161

Krab. 240.

**ST M**

IV. G - 39 - 40 / 43.

IV. G - 44/43 - 44/43g Rs.

IV. G - 45/43 g.

2  
16. VIII. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Persönlich! Eigenhändig!

Pg. Knoop.

In Sachen Bannbeauftragter der KLV-Lager im Oberlandratsbezirk Budweis, Hauptgefolgschaftsführer Haupt, erwidere ich auf die dort Vorlage vom 20.7.d.Js. - ohne Zeichen, daß ich selbst den Zeitpunkt bestimme, zu dem die Freigabe von Haupt erfolgen kann. An sich hätte es dieses ausdrücklichen Hinweises kaum mehr bedurft, da ich Ihnen unter dem 17.7.d.Js. - Zeichen St.M. IV G - 39 b/43 hatte mitteilen lassen, ich würde Wert darauf legen, daß Haupt weiterhin im Oberlandratsbezirk Budweis belassen werde. Haupt selbst soll nunmehr zum 25.9.d.Js. einrücken. Im übrigen habe ich den Eindruck, den ich Ihnen keinesfalls vorenthalten möchte, daß der vorliegende Fall von Ihrer Dienststelle nicht lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten bearbeitet worden ist. Allerdings konnte meine Auffassung hierdurch nicht beeinflusst werden.

2.) Wv. am 15.<sup>10.</sup>1944 bei mir.  
Wiedervorgelegt am 15.10.44

Minist. t  
Emp.: - 5. AUG. 1944 2

SD-Dienststelle Budweis

Frl.  
Durchgegeben von: Suchy

Maschat

4.8.44.

Prag

An 1/4-Obersturmbannführer Jacobi persönlich, sofort vorlegen!

*Organis. befr.*  
*1.5/8.44*

KIW-Lager Beching und Abberufung des Bannbeauftragten Haupt.

Die bevorstehende Ablösung des Bannbeauftragten der KIW im Banne Budweis, Haupt-Geff. H a u p t, wird in allen KIW-Lagern, besonders aber in Beching, mit ablehnender Entrüstung von den Jugendlichen zur Kenntnis genommen.

Die weiblichen Jugendlichen des KIW-Lagers Beching stellen Zusammenhänge politischer Natur mit der Abberufung Haupt's fest und erinnern sich, daß in den Klassen von kirchlich-politisch exponierten Lehrkräften bereits vor langer Zeit geäußert wurde, daß man in kirchlich gebundenen Regierungskreisen ~~offen~~ Essens alles daran setzen werde, um Haupt's politischer Tätigkeit im nationalsozialistischen Sinne ein für allemal zu unterbinden.

Bezeichnend für die bewiesene zersetzend wirkende Haltung der Erzieherchaft ist die Tatsache, daß anlässlich der Errettung des Führers am 20.7.44 in keiner wie immer gearteten Weise von dem Geschehen Notiz genommen und in keiner Form den Jugendlichen die Bedeutung der Stunde der Errettung vor Augen geführt, obwohl die Lehrerschaft in vielen Fällen von den Jugendlichen dazu aufgefordert wurde.

gez. Eichler

1/4-Sturmbannführer

Zeit: 14 Uhr 32

F.d.R.: *Muffel.*

St. M. IV 9-39 e/43

SD-Leitabschnitt Prag

Sachsenweg  
Fernsprecher 774-44

L - SA 179

**G e h e i m****14. 8. 44. 2905**G e h e i m !

An

4-Obergruppenführer  
Staatsminister K.H. FrankPrag**Ministeramt**

Eing.: -4. AUG. 1944

Betr.: Alois Haupt, Bannbeauftragter der KLV-Lager  
im OLB Budweis.Vorg.: Dort St.M.IV G - 39 c/43.Anl.: 1 Vorgang, 1 Mappe.

Haupt hat sich als KLV-Beauftragter in Südböhmen seit langem besonders bewährt. Er hat schonungslos Missstände aufgedeckt und engste Zusammenarbeit mit den verschiedensten deutschen Dienststellen gepflogen. Deshalb wurde er seit langem von Hauptbannführer Kessler beargwöhnt. Bereits im November 1943 sollte Haupt durch Aufhebung seiner Uk.-Stellung ausgeschaltet werden, worauf Oberlandrat Dr. Blaschek beim Staatsministerium intervenierte.

In den letzten Monaten haben sich besonders im KLV-Lager Beching schwere Missstände, vor allem bezüglich der weltanschaulichen Betreuung herausgestellt. Mai 1944 kam es zu einer grundsätzlichen Aussprache Haupts mit dem Beauftragten der Regierung für das Schulwesen im Rheinland, Regierungsdirektor Jungbluth aus Koblenz, die das konfessionelle Problem behandelte und letztlich fruchtlos verlief. (Über die von Haupt aufgedeckten Missstände liegt beim SD-Leitabschnitt Prag näheres Material vor.) Wiederum zog sich Haupt den Unwillen von Hauptbannführer Kessler zu, was erneut zum Plan der Aufhebung seiner Uk.-Stellung führte. Der Sachverhalt wurde daher Anfang Juli 1944 4-Obergruppenführer Frank vorgetragen, der Einschaltung bei Gebietsführer Knoop entschied, was am 17.7.1944 durch Schreiben von 4-Standartenführer Dr. Gies "im Auftrag des Herrn Staatsministers" erfolgte. Knoop antwortete mit Schreiben vom 20.7.1944, indem er Haupt als Kriegsdrückeberger hinstellt und seine Einziehung für unerlässlich darlegt.

St. M. IV G - 39 d/43 g

3a

Über die Hintergründe dieses Schreibens von Gebietsführer Knoop geben folgende Darlegungen Aufschluss: Am 21.7.1944 wurde der Bannbeauftragte Alois Haupt von Hauptbannführer Kessler in die Befehlsstelle der Reichsjugendführung Prag vorgeladen. Am 22.7.1944 fand zwischen Kessler und Haupt eine Unterredung statt, in der dem Haupt eröffnet wurde, dass er nun endgültig eingezogen werde. Kessler bemerkte, dass zwar vom Staatsministerium ein Rückstellungsgesuch vorliege, dass er dieses jedoch derart geschickt beantwortet habe, dass der Staatsminister gar nicht anders als in seinem Sinne entscheiden könne. Kessler eröffnete dem Haupt weiter, dass ein Lehrer der KLV bereits am 26.7. in Tabor eintreffen werde, um die Geschäfte zu übernehmen. Im Verlauf des weiteren Gesprächs äusserte sich Kessler, dass er nicht wisse, wer hinter dem Rückstellungsgesuch des Staatsministeriums stünde, er vermute jedoch, dass es ~~44~~-Obersturmbannführer Jacobi sei, hinter welchen sich Haupt wahrscheinlich geklemmt hätte. Derartige Interventionen würden jedoch auch nichts helfen und an seinem, Kesslers Entschluss nichts ändern. Es wäre ihm egal, wer dahinter stünde. Wörtlich äusserte sich Kessler:

168.55 "Ich müsste eigentlich die Entscheidung des Staatsministers abwarten, werde dies aber nicht tun, da ja der Staatsminister auf meine Antwort positiv eingehen muss."

Auf die Frage Haupts, wieso Kessler glaube, dass ~~44~~-Obersturmbannführer Jacobi hinter dem Uk-Antrag stehe, erwiderte Kessler ausweichend: "Ich habe schon Pferde kotzen gesehen." Daß es für die Befehlsstelle der Reichsjugendführung vorliegendenfalls keineswegs um die an sich verständliche Planung eines Einrückens noch nicht frontbewährter HJ-Führer geht, erweisen weitere Erklärungen Kesslers in dem angeführten Gespräch, dass er Haupt auf alle Fälle von Tabor wegnehmen wolle und ihn, im Falle der Staatsminister anders entscheiden sollte, in die Befehlsstelle nach Prag versetzen würde. Auf die Frage Haupts, ob gegen ihn etwas vorläge oder ob man in arbeitsmässiger Hinsicht mit ihm unzufrieden sei, erklärte ihm Kessler, dass keines von beiden der Fall sei. Danach steht es fest, dass es nur um eine örtliche Beseitigung Haupts aus seiner derzeitigen Funktion geht. Zusätzlich könnten Prager HJ-Führer als Zeugen genannt werden, die sinngemäss gleiche Ausführungen aus dem Munde von Gebietsführer Knoop vernommen haben; Haupts enge Verbindungen zum SD

sind der Befehlsstelle unerwünscht. (Über die Art der über Jugendfragen weit hinausgehenden Zusammenarbeit mit Haupt darf notfalls mündlich Vortrag gehalten werden.)

Angesichts der Tatsache, dass Haupt bisher noch keinen Fronteinsatz gehabt hat, wird es - nicht zuletzt in seinem Interesse - für zweckdienlich erachtet, dass Haupt in einiger Zeit einrückt, jedoch zu einem Zeitpunkt, der - entgegen offensichtlichen Hinterhältigkeiten trotz eines Schreibens des Deutschen Staatsministers - von 44-Obergruppenführer Frank selbst bestimmt wird.



*Haradi*

44-Obersturmbannführer

10801

Der Chef der Befehlsstelle  
Böhmen und Mähren  
der Reichsjugendführung.

Prag, den 20. Juli 1944.

Ministeramt  
Eing: 22 JULI 1944

- 5 -

Aktenvermerk für den Chef des Ministeramtes,  
SS-Standartenführer,  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s ,  
P r a g I V .  
Czernin-Palais

Betr.: KLV-Bannbeauftragter Hauptgefolgschaftsführer Haupt.  
Ihr Schreiben St.M. IV G - 39 b/43 v.17.d.M.

Der Bannbeauftragte in Budweis ist im Zuge des vorge-  
schriebenen Austausches von der Mob.-Dienststelle der  
Reichsjugendführung bereits einmal zurückgestellt  
worden. Seine Freigabe ist aus folgenden Gründen nun-  
mehr auf 1. August 1944 festgelegt worden:

Hauptgefolgschaftsführer H a u p t ist Jahrgang 1914  
und bisher Soldat gewesen:

vom 1.X.1935 - 30.IX.1937 (Art.Lehranstalt),

dann hat Haupt einen Umschulungslehrgang mitgemacht  
vom 20.VI.1940 - 17.VII.1940 bei der 2./L.A.E.  
Abteilung Brunn.

Er ist also gegen den für Hitler-Jugend-Führer geltenden  
Befehl während des Krieges noch nicht zum Einsatz ge-  
kommen.

Im vorliegenden Fall besteht die berechtigte Vermutung,  
dass Haupt nur sehr ungern zur Wehrmacht einrückt.  
Als ihm vor einiger Zeit eröffnet wurde, dass er wie  
alle anderen mit seiner Ablösung und Einziehung zum  
Heeresdienst zu rechnen hat, trug er ein äußerst  
niedergedrücktes Wesen zur Schau. Haupt bemüht sich seit-  
dem mit Hilfe der verschiedensten Dienststellen von  
Partei und Staat, der Befehlsstelle klarzumachen, dass  
er unter allen Umständen weiterhin zurückgestellt bleiben  
muss.

Mit Rücksicht auf die obengenannten Gründe und die  
psychologischen Wirkungen, die die Nichteranziehung des  
Bannbeauftragten Haupt zum Wehrdienst nach sich zieht,  
halte ich die Einrückung des Haupt für unerlässlich.

1. AUG. 1944

9590

St. M. IV G - 39 c / 43

5a

Der Chef der Betriebsstelle  
der Reichsjugendführung.  
Böhmen und Mähren

Prag, den 20. Juli 1944.

- 2 -

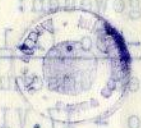
Ministerium  
Prag, den 22. Juli 1944

Aktenvermerk für  
den Chef des Ministeriums,  
SS-Standartenführer  
Herrn Ministerialrat Dr. G. I. e. a.  
Prag, IV.  
Verwaltungsbereich

Betr.: KLV-Bannbeauftragter Hauptfeldwachführer Haupt.  
Ihr Schreiben St.M. IV G - 39 243 v. 17.6.44.

Die Nachfolge ist durch einen ebenso tüchtigen  
Bannbeauftragten voll gesichert.  
Reichsjugendführung bereits einmal zurückgestellt  
worden. Seine Freigabe ist aus folgenden Gründen nun  
mehr auf 1. August 1944 festgelegt worden:

Wpfgelofschaftsführer H. a. u. p. t. - ist Jahrgang 1914  
und bisher Soldat gewesen.  
vom 1. X. 1935 - 30. VI. 1937 (Art. Lehranstalt),  
Gebietsführer  
vom 20. VI. 1940 - 17. VII. 1940 bei der S. V. A. B.  
Abteilung Brunn.



*Handwritten signature*

35881

Er ist also gegenwärtig in Hitler-Jugend-Führer-Listen  
befehl während dieses noch nicht zum Einsatz ge-  
kommen.

Im vorliegenden Fall besteht die berechnete Vermutung,  
dass Haupt nur sehr ungern zur Wehrmacht einberufen  
als ihm vor einiger Zeit eröfnet wurde, dass er wie  
alle anderen mit seiner Abgabe und Einweisung zum  
Wehrdienst zu rechnen hat, trotz er ein Aussetzer  
niedergerichtet werden zur sehen. Haupt bemüht sich seit  
dem mit Hilfe der verschiedenen Dienststellen von  
Fahrt und Staat, der Reichsjugendführung, dass  
er unter allen Umständen weiterhin im-geplant bleiben  
muss.

Mit Rücksicht auf die oben genannten Gründe und die  
psychologischen Erwägungen, die die Nichtberufung des  
Bannbeauftragten Haupt zum Wehrdienst nach sich zieht,  
halte ich die Stärkung des Haupt für unerlässlich.

St. M. IV G 39 243

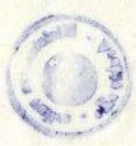
100 2290

18. VII. 1944  
1.)  
- II - Zeichen -

1401  
M  
18. VII. 1944  
(.S)

na ffrschrift an  
#-Operativführer Jacob  
Kanzlei setze auf besonderen Bogen:  
auf dem dort. Vermerk vom 12.7.43. auf  
J. Schg. zur Kenntnis.  
Pg. Knoop.

Im Auftrage des Herrn Staatsministers teile ich mit,  
daß Wert darauf gelegt wird, den Bannbeauftragten der  
KIV-Lager im Oberlandratsbezirk Budweis, Hauptgefoll-  
schaffsführer Haupt, weiterhin in diesem Bezirk zu be-  
lassen. Ich rege an, mich rechtzeitig zu unterrichten,  
falls die Absicht bestehen sollte, Haupt zu versetzen.



10895

1

.A.B.S (S)



- L -

Prag, den 12.7.1944.

7

J./Schg.

Ministerium  
17. JULI 1944

V e r m e r k

für 44-Standartenführer Dr. G i e s .

Aufgrund einer kürzlichen Rücksprache wollten Sie sich im Auftrag des Obergruppenführers an Gebietsführer Knoop bzw. den KLV-Beauftragten Kessler wenden wegen der Person des Bannbeauftragten der KLV-Lager im OLB Budweis, Hauptgefolgschaftsführer Alois Haupt. Dieser hat sich in letzter Zeit sehr stark in Fragen der religiösen und weltanschaulichen Betreuung einzelner KLV-Lager exponiert, so vor allem des KLV-Hauptlagers Beching, wo bei der Lehrer- und Schülerschaft der dortigen Luise-Oberschule Essen stärkste klerikale Bindungen festzustellen sind. Allein diese Tatsache spricht gegen eine derzeitige Abberufung des H., die weltanschaulich prestigemässig nicht tragbar erscheint. Inwieweit diese starke Exponierung des H. etwa gerade mittelbarer Anlass seiner Abberufung sein kann, entzieht sich hiesiger Kenntnis. Es darf daran erinnert werden, dass bereits ähnliche Abberufungstendenzen vor längerer Zeit bestanden und sich damals Oberlandrat Dr. Blaschek mit einer Intervention an den Obergruppenführer wandte, die positiv erledigt wurde.

17801

*Lawski*

44 - Obersturmbannführer

BUDWEIS, den 11. November 1943.

Akt. Zeichen: II/6 - 4/43  
Bei Antwortschreiben ist stets das Aktenzeichen anzugeben

An den  
Herrn Beauftragten für die erweiterte Kinderlandverschickung  
in Böhmen und Mähren  
zu Händen von Oberbannführer K e s s l e r -persönlich -  
in P r a g VI  
Neklangasse 32.

Betrifft: Bannbeauftragter der KLV H a u p t.

Empf.: 13. NOV. 1943

Wie ich erfahre, soll der Bannbeauftragte der KLV für den Oberlandratsbezirk Budweis, Hauptgefolgschaftsführer Haupt, demnächst zur Wehrmacht eingezogen werden.

So sehr ich Verständnis dafür habe, dass jeder abkömmliche oder ersetzbare deutsche Mann in jüngeren Jahrgängen mit kv-Eignung heute Soldat wird, so sehr muss ich das im Falle Haupt im Interesse der KLV meines Oberlandratsbezirkes bedauern. Ich habe mich davon überzeugt, dass Haupt wirklich gut und vorbildlich arbeitet.

Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint mir überdies für eine Einziehung des Pg. Haupt besonders ungeeignet. Im Zusammenhang mit den Ihnen sicherlich bekannten Vorfällen mit dem katholischen Pfarrer im Lager Běching, bei denen sich Haupt besonders exponiert hat, könnte seine Einziehung zum gegenwärtigen Zeitpunkt von böswilligen oder uneingeweihten Elementen als Rückzug der Partei vor dem katholischen Pfarrer ausgelegt werden. Dies wäre meiner Ansicht nach geeignet, das Ansehen der Partei und ihren Einfluss auf die Führung der KLV-Lager zu schädigen und würde sicherlich nicht ohne Rückwirkungen auf andere Lager bleiben und die katholische Reaktion nur zu Provokationen ermutigen.

Um diese unerwünschte Entwicklung zu verhindern bitte ich zu erwägen, ob die Einziehung des Pg. Haupt nicht zum mindesten auf einige Monate verschoben werden könnte.

gez. Dr. Blaschek.

An  
SS-Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s  
im Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren  
in P r a g IV  
Czernin-Palais,

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Budweis, den 11. November 1943.

*M. Blaschek*

St. M. IV g-39/43

Der Reichsführer **II**  
und Chef der Deutschen Polizei

Berlin NW 7, den 13. November 1943  
Unter den Linden 74

O-R g I (2) 4 c Nr. 3 III/43 (g.)

**Geheim!**

Betr.: Uk.Stellung der deutschstämmigen Elsässer, Lothringer  
und Luxemburger, sowie Untersteierer, Kärntner und Krainer  
deutscher Volkszugehörigkeit.

Bezug: Mein Erlaß O-R g I (2) Nr.3/43 vom 12.10.43.

Gemäß Verfügung OKW. - Wehrrersatzamt Abtlg. E (Vb) Nr.99/  
43 2. Ang.- vom 31.10.43 erhält entsprechend meinem Antrage  
die Ziffer 1a der mit o.a. Bezugserl. mitgeteilten Verfügung  
OKW AHA/Ag/E (Vb) Nr. 990/43 g - vom 21.7.43 folgenden Wort-  
laut:

"a) Die Wehrpflichtigen der Geb.Jahrg.1918 und älter  
aller Tauglichkeitsgrade, sofern sie am 1. Mai 1943  
bereits in die Hilfspolizei bzw. Pol.Res. eingestellt  
und damit Angehörige der Polizei geworden sind."

Im Auftrage:

gez. Z u p k e.

Für die Richtigkeit:

*Beck*  
Maj.d.SchP.

An

- a) die Höheren **II**- und Polizeiführer  
im Reich einschl. Krakau und Prag  
-mit je 1 Nebenabdr.f.die Inspekture  
(Befehlshaber) der Ordn.-Polizei-
- b) den Polizeipräsidenten -Kdo.d.SchP.  
in Berlin
- c) die höheren Verwaltungsbehörden (unmittelbar)  
-einschl.staatl.Pol.Verw., Stabsoffiziere d.SchP.  
und Kdre.d.Gend.-
- d) die Feuerschutzpol.-Abteilungen
- e) die Gemeinden (Gemeindeverbände mit FSchP.)

Verteiler innerhalb:

R I (2) 4 c = 10

St. M. IV g - 40/43

Der Chef der Ordnungspolizei

Berlin, den 4. April 1944

Kdo.g I Org (1) Nr.77 II/43 (g.) 1. APR. 1944

Betr.: Maßnahmen zur Stärkung der Front.

Bezug: Mein Erlaß vom 29.3.1944 -Kdo.g I Org.(1)Nr.77/43(g.).-

**Geheim!**

An

- a) die Höchsten und Höheren ~~44~~ und Polizeiführer
- b) die Befehlshaber der Ordnungspolizei
- c) den Polizeipräsidenten in Berlin
- d) das Kommando der Schutzpolizei in Berlin
- e) die Schulen, Anstalten usw.

In Ziffer (1) e) ist nachzutragen: "Pol.San.-Ausb.-u. Ers.Abt."

Im Auftrage:

gez. K r ö g e r.

Für die Richtigkeit:

Verteiler innerhalb:

Kdo.-Stabsführer

GenInspekteure

Kdo.III

Ia, Org.3

*Riese*  
RevHptm.d.SchP.

*Handwritten note:* Handlungsabgaben von B.d.O. *Im Auftrag* K. Müller

St. M. IV 9-44 c/43 g

Geheime Reichsache

164 Ausfertigungen  
35. Ausfertigung

Betr.: Maßnahmen zur Stärkung der Front.

27. DEZ 1943

I.) Der Führer hat befohlen:

1. Aus den rückwärtigen und Heimatorganisationen sind umgehend - erforderlichenfalls unter Anwendung schärfster Mittel - sämtliche Offiziere (Führer), Beamte, Unterführer, Männer, Angestellte und Arbeiter ohne Rücksicht auf Alter und Tauglichkeitsgrad, die nicht für kriegs- und kampftentscheidende Zwecke eingesetzt oder ausgelastet sind, zu erfassen und über besonders zu bestimmende Sammelpunkte nach entsprechender Ausbildung zum Kampfeinsatz zu bringen oder zum Freimachen anderer kampffähiger Kräfte zu verwenden.
2. Es sind mindestens 25 % des Personals aller nicht zum Kampf oder zur unmittelbaren Kampfführung eingesetzten Kommandobehörden, Dienststellen und Einheiten einzusparen. Falls man eine solche Kürzung an einzelnen Stellen nicht für möglich hält, ist dies der vorgesetzten Dienststelle zu begründen.

Die hierdurch freiwerdenden Kräfte sollen zum Kampfeinsatz gebracht oder zum Herauslösen kampffähiger Kräfte verwendet werden.

3. Entsprechend der jetzigen Lage ist die Zahl der nicht zum Kampf eingesetzten Dienststellen und Einheiten zu kürzen. Auch die Organisation der Verbände und ihrer Versorgung muß dieser Lage angepaßt werden, mit dem Ziele, das Zahlenverhältnis von kämpfender Truppe zu Versorgungstruppen und Trossen zu verbessern und die dadurch gewonnenen Kräfte nach entsprechender Ausbildung dem Kampfeinsatz zuzuführen oder an anderer Stelle (z.B. Neuaufstellungen) zu verwenden.
4. Dienststellen, Einheiten und Einrichtungen, die keine für die Kriegsentscheidung wichtigen Aufgaben durchführen, sind aufzulösen.

Gleichzeitig

An

- a) die Höchsten u. Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer  
-mit je 1 Nebenabdruck f.d. Befehlshaber der Ordnungspolizei-,
- b) den Polizeipräsidenten Berlin  
-mit Nebenabdruck f.d. Kommandeur d. SchP. Berlin-,
- c) die Schulen, Anstalten usw.,
- d) Pol.-Schule (Gend.) in Fraustadt.

St. M. VIII A-43/43

Ma

Gleichzeitig ist der gesamte übermäßig angewachsene Verwaltungsapparat in großzügiger Weise zu vereinfachen, alle unnötigen bürokratischen Methoden (besonders hinsichtlich Besoldung, Rechnungsprüfung, Führung von Kartellen usw.) sind zu beseitigen.

5. Sämtliche Dienststellen, Einrichtungen und Einheiten im Heimatkriegsgebiet sowie sämtliche bodenständigen Dienststellen und Einrichtungen in den besetzten Gebieten, die nicht zu Feldverbänden, Ausbildungs- und Lehrtruppen gehören, bedürfen für jeden Offizier (Führer), Beamten, Unterführer und Mann sowie für jeden deutschen männlichen Zivilbeamten, Angestellten und Arbeiter der Jahrgänge 06 und jünger mit Tauglichkeitsgrad kv. oder gvF. ab 1.2.44 einer namentlichen Unabkömmlichkeitsbescheinigung, daß diese Männer Schlüssel- oder Führungskräfte der betreffenden Dienststelle bzw. Einheit sind und daher für Abgabe an die kämpfende Truppe nicht oder vorläufig noch nicht zur Verfügung stehen.
6. Der Einsatz ziviler Arbeitskräfte (auch der Frauen) und der Kriegsgefangenen ist mit dem Ziele, noch mehr Kräfte für die Front freizumachen, erneut einer Prüfung zu unterziehen.  
Die für weiteres Herauslösen von Kräften erforderlichen weiblichen Arbeitskräfte sind im Rahmen des Gesamteinsatzes durch den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zuzuführen.
7. Die Durchführung der zu treffenden Maßnahmen ist laufend zu überprüfen und rücksichtslos durchzusetzen.
8. Wenn nach dem 1. Januar 1944 noch Fälle gemeldet werden, daß aus Gleichgültigkeit, Egoismus oder Ungehorsam die zur Stärkung der Front erlassenen Befehle nicht befolgt werden, werden die verantwortlichen Vorgesetzten wie Kriegsverbrecher behandelt.
9. Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und die Wehrmachtbefehlshaber bilden für jede größere Stadt ihres Befehlsbereichs, die von stärkeren deutschen Truppen belegt ist, eine Kontrollkommission, die sich je nach örtlichen Verhältnissen aus Angehörigen aller Wehrmachtteile, der Waffen 44 und der Polizei zusammensetzt.

Sie hat unter einem besonders energischem Offizier eines Wehrmachtteils, der Waffen 44 oder Polizei mit entsprechenden Vollmachten rücksichtslos alle Etappenerscheinungen zu beseitigen.

Sie kontrolliert dauernd die Belegungsstärke der Städte und meldet alle Dienststellen und Einheiten, die unwichtig und nicht notwendig sind oder deren personelle Besetzung den tatsächlichen Bedarf überschreitet.

In größeren Städten des Heimatkriegsgebietes ist darüber hinaus durch die Wehrmachtteile eine scharfe Überwachung ihrer Angehörigen ihrer Dienststellen und Truppenteile durchzuführen.

Der Streifendienst ist innerhalb der Wehrmacht und Waffen 44 zusammenzufassen.



62074

II.)

12

- II.) 1. Die vom Reichsführer  $\frac{1}{4}$  in Ergänzung hierzu befohlene radikale Vereinfachung aller Verwaltungseinrichtungen der Ordnungspolizei wird durch Einzelerlasse angeordnet werden.
2. Die gemäß o.a. Ziff.I 5. zu stellenden Anträge für die Unabkömmlichkeitsbescheinigung, deren Entscheidung der Reichsführer  $\frac{1}{4}$  sich persönlich vorbehalten hat, sind mir bis zum 15.1.1944 vorzulegen.

Muster:

Unabkömmlichkeitsbescheinigung.

Dienststelle oder Einheit .....

Der ..... (Name) ..... (Dienstgrad) .....

Geb.-Jahrgang ..... (Tauglichkeitsgrad) .....

ist Schlüssel- Führungskraft +)

Er befindet sich seit ..... bei der Dienststelle oder Einheit. Abgabe zur kämpfenden Truppe ist nicht möglich, da ..... (kurze Begründung)...

Genehmigt ... 1.1944

Unterschrift ++)

Geprüft ... 1.1944

(Befehlshaber der Ordn.-Pol.)+++)

Reichsführer  $\frac{1}{4}$

Gesehen ... 1.1944

(Chef der Ordnungspolizei)

- +) Nichtzutreffendes streichen.
- ++) Die Anträge sind zu stellen
- für die Schutzpolizei des Reichs von den Kdr.d.SchP.
  - " " " der Gemeinden von den Kdr.d. SchP. bzw. von den Staboffizieren d. SchP. bei den höheren Verwaltungsbehörden;
  - für die Gendarmerie (einschl. Pol.-Verwaltungsbeamte im Gend.-Wirtschaftsdienst) von den Kdr. d. Gend.;
  - für die Feuerschutzpolizei von den Kdr.d.FSchP.;
  - " " Wasserschutzpolizei von den Kdr.d.SchP.bzw. den Kdr.d.WSchP.;
  - für die Luftschutzpolizei von den Kdr.d.SchP.;
  - " " Angehörigen der Schulen und Anstalten von den Kdr. bzw. Leitern der Schulen u. Anstalten;
  - für Einheiten vom nächsten Vorgesetzten im Range eines Batl.-Kdrs.;
  - für die Verwaltungspolizei von den staatl. Pol.-Verwaltern;
  - für die TN. vom Chef der TN.
  - " " Kommandeure d. SchP., Kommandeure d. Gend., Kommandeure

Kommandeure u. Leiter von Schulen u. Anstalten, Stabsoffiziere d. SchP. bei den höheren Verwaltungsbehörden sowie für die Angehörigen der BdO.-Stäbe von den BdO.:

für die Kommandeure u. Leiter der unmittelbar unterstellten Schulen u. Anstalten von den zuständigen Amtsgruppen- bzw. Inspektionschefs des Hauptamtes Ordnungspolizei.

+++) Für die unmittelbar unterstellten Schulen und Anstalten ist die Prüfung von den zuständigen Amtsgruppen- bzw. Inspektionschefs des Hauptamtes Ordnungspolizei vorzunehmen.

3. Die bereits gemäß meinem Erlaß betr. Einsparung von Personal und Material vom 2.11.1943 - Kdo. g 2 (O) Nr. 96/43 (g) - vorgenommene Kürzung der nicht zum Kampf eingesetzten Einheiten und Dienststellen ist mit stärkstem Nachdruck weiter zu betreiben.

Die Ergebnisse der durchgeführten Personaleinsparungen sind monatlich, erstmalig zum 20.1.1944 zu melden; Fehlanzeige erforderlich.

Bezüglich der freiwerdenden Kräfte (bereits auf Grund des Erlasses vom 2.11.1943 und weiterhin freiwerdende Kräfte) ist wie folgt zu verfahren:

- a) Offiziere (Führer) und Verwaltungsbeamte sind namentlich unter Angabe des Geburtsjahrgangs und des Tauglichkeitsgrades zu melden (die bereits auf Grund des Erlasses vom 2.11.1943 Gemeldeten sind nicht nochmals zu melden).
- b) Unterführer und Männer der Schutzpolizei - ohne Wasserschutzpolizei - und der Gendarmerie (einschl. der auf Grund des Erlasses vom 2.11.1943 Gemeldeten):
- (1) Angehörige der Geburtsjahrgänge 01 und jünger (kv. und gvF.) sind zu überweisen.
- aa) von der Schutzpolizei des Reichs und der Schutzpolizei der Gemeinden in kreisfreien Städten an die Waffenschulen I und III, und zwar von den BdO.-Bereichen II, III, IV, Böhmen-Mähren, XVII, XVIII und den ostwärts hiervon liegenden BdO.-Bereichen an die Waffenschule I;
- von den BdO.-Bereichen, die westlich der oben bezeichneten BdO.-Bereiche liegen, an die Waffenschule III;
- bb) von der Gendarmerie und der Schutzpolizei der Gemeinden in kreisangehörigen Städten an die Pol.-Schule (Gend.) in Fraustadt.

Die Inmarschsetzung der Angehörigen der Geburtsjahrgänge 06 und jünger, für die keine Unabkömmlichkeitsbescheinigung beantragt wird, hat bis spätestens 1.2.1944 zu erfolgen. Die übrigen freiwerdenden Kräfte sind jeweils zum 15. des Monats, erstmalig zum 15.2.1944 in Marsch zu setzen.

Den Waffenschulen I u. III bzw. der Pol.-Schule

62073

Schule (Gend.) in Fraustadt ist die Inmarschsetzung unter Zahlenangabe mindestens 1 Woche vorher anzuzeigen.

Mit den Unterführern ist bei den Waffenschulen I u. III bzw. bei der Pol.-Schule (Gend.) Fraustadt Unterführerausbildung zu betreiben; sofern sie als solche nicht geeignet sind, stehen sie als Schützen für die allgemeine Ersatzstellung zur Verfügung.

- (2) Angehörige der Geburtsjahrgänge 00 und älter und der Geburtsjahrgänge 01 und jünger, soweit letztere gvH. sind, sind zur Freimachung der jüngeren kv.- und gvF.-Kräfte im eigenen Bereich zu verwenden; darüber hinaus vorhandene Kräfte sind mir zum 20. jd. Mts. jahrgangs- und zahlenmäßig unter Angabe des Tauglichkeitsgrades zur anderweitigen Verwendung zu melden.

Gleichzeitig ist der etwaige Bedarf an solchen Kräften zum Austausch für Angehörige der Geburtsjahrgänge 01 und jünger (kv. und gvF.) zu melden.

- (3) Die Angehörigen der Wasserschutzpolizei, der Feuerschutzpolizei der Luftschutzpolizei und der Technischen Nothilfe verbleiben - abweichend von der vorstehenden Regelung - zunächst bei ihren Dienststellen. Die Zahl der freiwerdenden Unterführer und Männer ist mir zum 20. jd. Mts. jahrgangs- und zahlenmäßig unter Angabe des Tauglichkeitsgrades zu melden.

m. d. F. b.

*Minnenburg*

Verteiler innerhalb:

WVA.

KdO. - Stabsführer-

Kdo. I mit Abdr. f. Org., Org. 1; 2, 3, 4, 6, 7, Ia

Kdo. II mit 2 Abdr. f. P

Kdo. III

In K, N, WG., L., F., Vet.,

GenInspekture,

Reichsamt TN.

"

Freiw. Feuerwehr

Reserve bei Org. 1 = 5 Abdr.

I RV - 7130/3919

Prag, den 13.9.1943

**Geheim**

An das

Ministeramt  
z.Hd.v.Herrn Min.Rat Dr. Gies

ergebenst mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Diese Septembereinziehungen sind mit der Parteiverbindungsstelle abgestimmt und die von dort geäußerten Rückstellungswünsche berücksichtigt worden .

In den neu anzulegenden Verzeichnissen wird der volkstumpolitische Einsatzwert d.h. auch die Eigenschaft als politischer Leiter im Sinne des beiliegenden Erlasses des OKW besonders vermerkt werden .

*Handwritten:* 4.11-IV-9-45/1139

*Handwritten:* [Signature] I 9-4 743

Ma

Siwa orang.

701 70. 43.



15291

IRV-7130/3919

# Oberkommando der Wehrmacht

Wehrerzamt

Abt. E (Vb) Nr. 1667/43 geh.

Berlin, den 3. September 1943

## Geheim!

Betr. Sicherung der ehrenamtlichen politischen Leiter der NSDAP. aus den Geb.-Jahrgängen 1900 und älter.

Die Erhaltung des ehrenamtlichen Mitarbeiterkreises der NSDAP. zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben macht die personelle Sicherung der wichtigsten nebenamtlichen Führungskräfte zur Notwendigkeit:

Es wird daher folgendes angeordnet:

- I. U-Anträge, aus denen ersichtlich ist, daß die in Betracht kommenden Wehrpflichtigen ehrenamtliche Kreisamtsleiter, Ortsgruppenleiter und Ortsgruppenamtsleiter sind, sind zu Gunsten der jeweiligen Bedarfsstellen zu genehmigen, soweit es sich um Angehörige der Geb.-Jahrgänge 1900 und älter handelt.
- II. Einberufungen von u-gestellten ehrenamtlichen Kreisamtsleitern, Ortsgruppenleitern und Ortsgruppenamtsleitern haben zu unterbleiben, soweit es sich um Angehörige der Geb.-Jahrgänge 1900 und älter handelt. Die Aufhebung von U-Stellungen dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung des örtlich zuständigen Hoheitsträgers.
- III. Die Parteidienststellen teilen den Wehrerzamtstellen namentlich diejenigen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die für andere Bedarfsstellen u-gestellt sind, mit. Auf den Karteikarten dieser Wehrpflichtigen ist zu vermerken, daß sie ehrenamtliche Mitarbeiter der NSDAP. sind.

Im Auftrage  
von Schelha.

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen u. Mähren

Empf. 13.9.43

Abt. Nr. 1252

Wetter an IRV

Verteiler:

zur Verfügung DAW/WGA/Abt. E (Vb) Nr. 1667/43 geh. vom 3. September 1943.

B. Abo. I		22							1206
" II		71	Wehrkreis Kommando Gen. Gouv.						2
" III		138	Wehrbezirkskommando Ausland, Berlin						5
" IV		44	Wehrbezirkskommando See, Hamburg						1
" V		127	DAW/Adj. Chef DAW						1
" VI		136	WZSt/Dir (II)						1
" VII		63	DAW/Chef S Rüst u. Bd E/Stab						1
" VIII	bis zu den	105	WGA/Adj. & Tr. Chef						1
" IX	Wehrbezirkskommandos	42	C Chef						1
" X		36	Abt. C Chefgr. I.						5
" XI		44	II, III, V						1
" XII		118	Tr. Abt.						1
" XIII		71	PA/B 1 - IB						1
" XIV		40	PA						1
" XV		75	DAW/WGA/Chef						1
" XVI		32	Stab						1
" XVII		35	DAW/M Wehr						20
" XVIII		7	RdL u. TbdL/2 Wehr 2						80
" XIX									1329
" XX									
" XXI									
B. B. und Befh. im Wehrkreis Böhmen/Mähren		1206							

Verteiler Fortsetzung umseitig!

FF-Führungshauptamt, Kommandoamt der Waffen-FF, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188, Amt IIb	1
FF-Hauptamt — Ergänzungsamt, Wln. Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 31, 3. Hd. Sturmbannführer Schulte	1
Partei-Kanzlei	
a) Berlin W 8, Wilhelmstr. 63, 3. Hd. Hauptamts- leiter Winkler o. B. i. A.	1
b) München B, Führerbau, 3. Hd. Hauptamtsleiter Winkler	1
Kanzlei des Führers der NSDAP, Berlin W 8, Voh- straße 4, 3. Hd. Reichsamtseiter Jaensch o. B. i. A.	1
Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Berlin W 8, Vohstr. 6, 3. Hd. Min. Bürodir. Oberreg. Rat Büsch	1
Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichstanklers, Berlin W 8, Vohstr. 4, 3. Hd. Min. Bürodirektor Oberreg. Rat Berger	1
Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches	
a) Vorf. d. Min. Rats f. d. RW, Berlin W 8, Leip- ziger Str. 3, 3. Hd. Staatssekretär Körner	1
b) Beauftragter für den Vierjahresplan, Berlin W 8, Leipziger Str. 3, 3. Hd. Min. Dir. Dr. Grammsch	1
c) Bev. f. d. Kraftfahrwesen, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 4, 3. Hd. General der Panzer- truppen Kühn	1
d) Gen. Bev. für Sonderfragen der Gemischen Er- zeugung, Berlin SW 11, Saarlandstr. 128, 3. Hd. Oberstl. a. D. Kirchner	2
e) Reichskommissar für die Preisbildung, Berlin W 9, Leipziger Platz 7, 3. Hd. Oberreg. Rat Dr. Wegner	1
f) Gen. Bev. f. techn. Nachrichtenmittel, Berlin W 35, Matthäikirchplatz 5, 3. Hd. Gen. d. Nachr. Tr. Jellgiebel	1
g) Gen. Bev. f. d. Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplanes	
1. Berlin SW 11, Saarlandstr. 96, 3. Hd. Gau- leiter Sandel	1
2. Beauftragter Chef DAW beim GWA, Berlin W 62, Ausrüstenstr. 125, 3. Hd. Oberstl. Franz	2
Reichsminister des Auswärtigen, Berlin W 8, Wilhelmstr. 74—76, 3. Hd. Legationsrat v. Grothe	1
Reichsminister des Innern, Berlin NW 7, Unter den Linden 72	
a) 3. Hd. Min. Rat Jacobi	1
b) die Reichsverteidigungskommissare	50
c) Reichsführer-FF und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, 3. Hd. Major der Genb. Maier	1
d) Reichssicherheitshauptamt, Wln. SW 68, Wilhelm- straße 102, 3. Hd. Oberreg. Rat Huppenkothen	1
e) Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8, 3. Hd. Oberreg. Rat Huppenkothen o. B. i. A.	1
Reichsarbeitsführer, Berlin-Grünevald, Schinkelstr. 1 bis 7, 3. Hd. Gen. Arbeitsführer Klausch	1
Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Wln. W 8, Wilhelmpl. 8/9, 3. Hd. Reg. Rat Dr. Hein	1
Reichsminister der Finanzen, Wln. W 8, Wilhelmpl. 1/2, 3. Hd. Min. Dirig. Geh. Reg. Rat Dr. Bender	1
Reichsminister der Justiz, Berlin W 8, Wilhelmstr. 65, 3. Hd. Min. Dirig. Willers	1
Reichswirtschaftsminister, Berlin W 8, Behrenstraße 43	
a) 3. Hd. Regierungsdirektor Fremern	2
b) 3. Hd. Min. Rat Dr. Rollenhagen	1
c) 3. Hd. Min. Rat Lüsebrint	1
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin W 8, Wilhelmstraße 72, 3. Hd. Min. Rat Dr. Dietrich	1
Reichsarbeitsminister, Berlin SW 11, Saarlandstr. 96, 3. Hd. Min. Rat Dr. Richter	1

Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volks- bildung, Berlin W 8, Unter den Linden 69, 3. Hd. Oberreg. Rat Kunze	1
Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Ber- lin W 8, Leipziger Str. 3, 3. Hd. Landgerichtsrat Büchner o. B. i. A.	1
Reichsverkehrsminister, Berlin W 8, Wilhelmstraße 80	
a) 3. Hd. Oberreg. Rat Müller	1
b) 3. Hd. Min. Dirig. Dr.-Ing. Ebeling	63
Reichspostminister, Berlin W 66, Leipziger Straße 15, 3. Hd. Min. Dirig. Honold	1
Reichsminister für Bewaffung und Munition	
a) Berlin NW 7, Pariser Platz 6a, 3. Hd. Min. Dirig. Schattenmann	1
b) Rüstungsamt, Wln. Charl., Verlängerte Lebens- straße, Paraden am Zoo, 3. Hd. Oberst v. Nicolai	1
c) Rüstungslieferungsamt, Berlin SW 48, Friedrich- straße 34—37, 3. Hd. Vizepräsident Glahes	1
d) Organisation Todt, Wln. Charl. 13, Avus-Nord- schleife, 3. Hd. Min. Dir. Dipl.-Ing. Dorich	1
e) D. T. Zentrale, Wln. Charl. 13, Avus-Nordschleife, 3. Hd. Oberreg. Rat Dr. Krämer	1
f) D. T. Zentrale, Wln. Charl. 13, Avus-Nordschleife, 3. Hd. Direktor Bohr, Personalfchef der D. T.	1
g) Transportgruppe Todt, Wln. Charl. 13, Lager Westkreuz, 3. Hd. Gruppenführer Nagel	1
h) Gen. Insp. für das Deutsche Straßenwesen, Ber- lin W 8, Pariser Platz 3, 3. Hd. Hptm. Ahmus	1
i) Gen. Bev. für die Regelung der Bauwirtschaft, Wln. W 8, Pariser Pl. 3, 3. Hd. Min. Rat Steffens	1
k) Gen. Insp. für Wasser und Energie, Berlin W 8, Pariser Platz 3	1
Reichsminister für die besetzten Ostgebiete	
a) Berlin W 62, Burggrafenstr. 13, 3. Hd. Oberreg. Rat Dr. Labs	1
b) Berlin W 15, Leibnizstr. 49—53, 3. Hd. Brigade- führer Girgensohn	1
Reichsforstmeister-Reichsforstamt, Berlin W 8, Leipziger Platz 11, 3. Hd. Reg. Rat Conrad	1
Reichsbankdirektor, Berlin C 11, Jägerstr. 34—36, 3. Hd.	1
Reichsbankdirektor Walbheder	1
Reichsprotector Böhmen-Mähren	1
Generalgouverneur Kratau	1
Reichsstelle für Raummordnung, Berlin W 8, Leipziger Str. 3, 3. Hd. Min. Rat Dr. Otto	1
Reichswohnungskommissar, Berlin NW 40, Moltkestr. 1, 3. Hd. Oberreg. Rat Glaubitz	1
Reichskommissar für die Seeschifffahrt, Berlin NW 87, Pessingstr. 58, 3. Hd. Oberreg. Rat Busse	1
Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Oslo, 3. Hd. Reg. Rat Hagemann	1
Reichskommissar für die besetzten niederländischen Ge- biete, Berlin W 8, Unter den Linden 27, 3. Hd. FF- Hauptsturmführer Jhrh. v. Haller	1
Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Strazburg i. C., 3. Hd. Reichsstatthalter u. Gauleiter Wagner	1
Chef der Zivilverwaltung in Lothringen, Saarbrücken, Reichsstatthalter u. Gauleiter Bürtel	1
Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, Luxemburg, Adolf-Hitler-Straße 17, 3. Hd. Oberreg. Rat Günther	1
Chef der Zivilverwaltung in der Untersteiermark, Graz, Reichsstatthalter u. Gauleiter Aberreither	1
Chef der Zivilverwaltung für die besetzten Gebiete Kärntens und Krain, Klagenfurt, 3. Hd. Reichsstat- thalter und Gauleiter Rainer	1
CB Reinentwurf	1
CB Vorrat	40